

Rur 2 u. 3 Maßstab 1:1000

Gemarkung: Vorde

Vergößerung

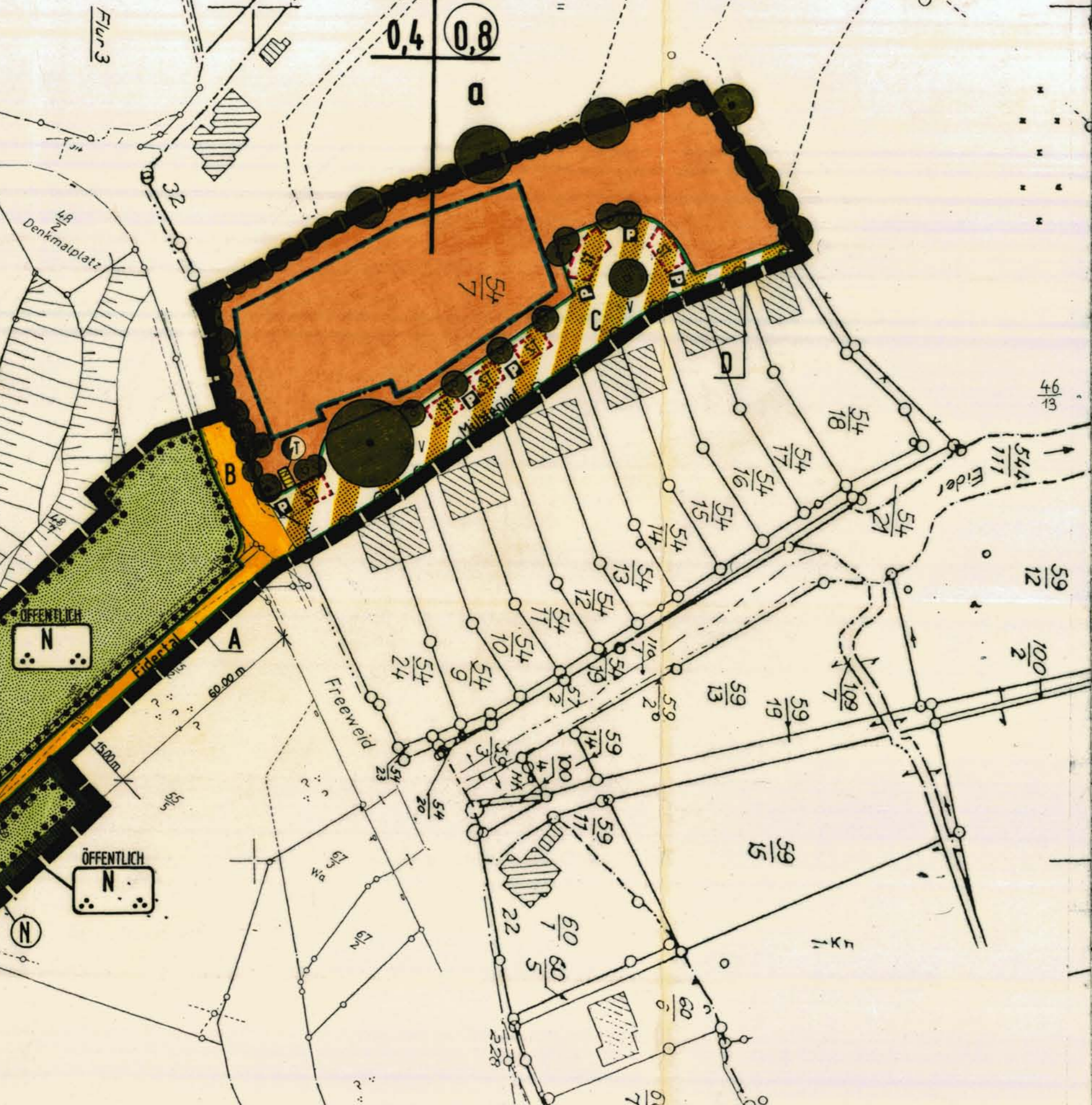
Kiel, 21.06.88

Dipl.-Ing. Erhard Anders

Offenl. best. Verm.-Ing.

Schaßstraße 5 - Telefon 0431 82425

2300 KIEL 1



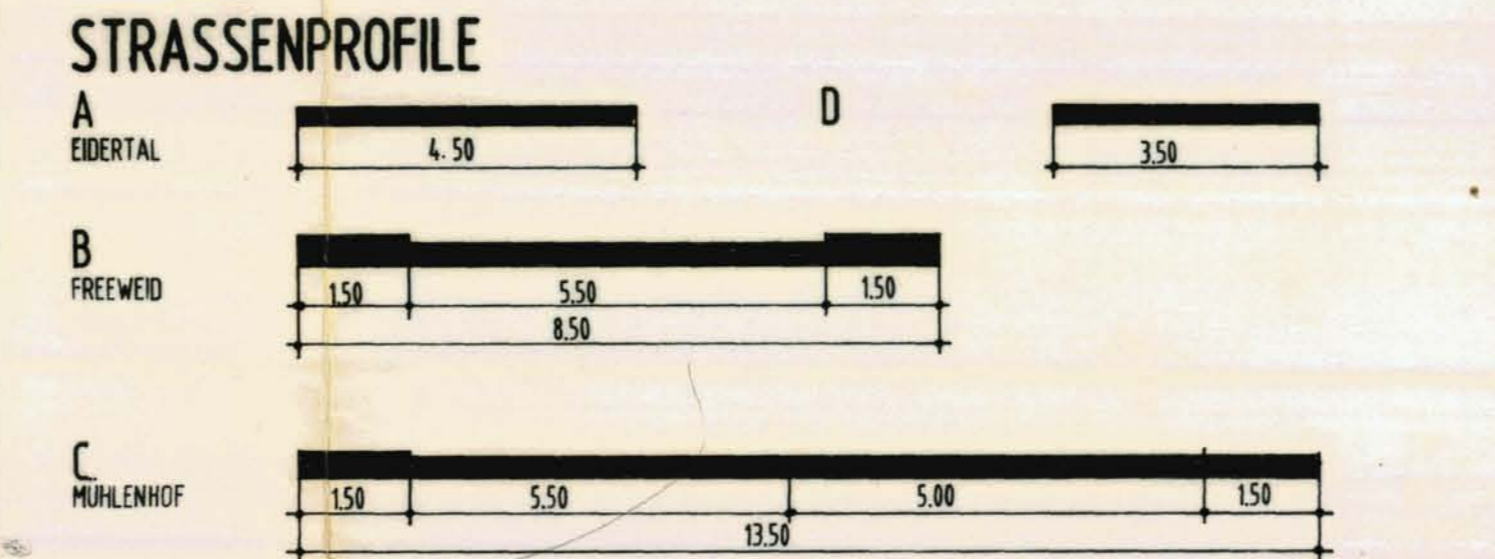
# SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12, 1. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET EHEMALIGES EIDERSCHLÖSSCHEN / MÜHLENHOF

## TEIL A: PLANZEICHNUNG M 1 : 1000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, GEÄNDERT DURCH EVERTR. VOM 31.08.1990, BGBl. II S. 889, 1122)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
WR	REINE WOHNGEBIETE	§ 3 BauNVO
0,8	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 16/2/1 BauNVO
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16/2/2 BauNVO
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE	§ 16/2/3 BauNVO
a	ABWEICHENDE BAUWEISE	§ 22/4 BauNVO
—	BAUGRENZE	§ 23/3 BauNVO
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG	§ 9/7 BauGB
—	STRASSENBEZUGSLINIE	§ 9/1/11 BauGB
—	VERKEHRSFLÄCHE	§ 9/1/11 BauGB
—	VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, VERKEHRSRUHIGER BEREICH	§ 9/1/11 BauGB
—	VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, PARKFLÄCHE	§ 9/1/11 BauGB
—	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	§ 9/1/12 BauGB
—	TRAFOSTATION	§ 9/1/12 BauGB

FORTSETZUNG DER FESTSETZUNGEN	
	OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE § 9/1/15 BauGB
	NATURNAHE GRÜNFLÄCHE § 9/1/15 BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN § 9/1/4 BauGB
	STELLPLATZ § 9/1/4 BauGB
	BÄUME, ZU PFLANZEN § 9/1/25a BauGB
	BÄUME UND STRÄUCHER, ZU ERHALTEN § 9/1/25b BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9/1/25b BauGB
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 9/6 BauGB
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS § 9/6 BauGB
	NATURSCHUTZGEBIET § 9/6 BauGB
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN, DIE BIS ZUR PLANMÄßIGEN NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKES BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
	BEZEICHNUNG VON FLURSTÜCKEN
	BÖSCHUNG
	GEHWEG
	FAHRBAHN



## TEIL B : TEXT

### I. Planungsrechtliche Festsetzungen

- Bäume und Sträucher**  
Die im Plangebiet als zu erhalten festgesetzten Bäume und Sträucher sind nach Abgang als Laubgehölze zu pflanzen. Bäume sind mit einem Stammumfang von 16 bis 18 cm, gemessen in 1 m Höhe, als Eiche, Linde, Kastanie, Buche und Ahorn zu pflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Abweichende Bauweise**  
Im Baugebiet mit abweichender Bauweise sind Gebäude gem. § 22 Abs. 2 BauNVO in offener Bauweise mit Gebäudelängen über 50 m zulässig. (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

### II. Örtliche Bauvorschriften (§ 82 LBO)

- Für die Gebäude werden für die straßenseitigen Frontwände vertikale Frontwandgliederungen vorgeschrieben. Alle 5 bis 10 m Gebäudelänge sind vor- und zurückspringende Gebäudeteile von mindestens 0,25 m und höchstens 1,50 m vorgeschrieben.
- Außenwände sind mit Verblendmauerwerk auszuführen.

## ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOBl. SCHL.-H S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.8.92 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12.1.1. für das Gebiet Ehemaliges Eiderschlösschen / Mühlenhof bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.05.88, 4.22.2.90... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 24.8.88 bis zum 29.8.88 und am 24.8.89 bis zum 29.8.89 / am öffentlichen Bekanntmachungsstellen erfolgt.

Flintbek, den 18.11.92

Planverfasser:  
Diedrichsen Hoge Becker Tennert 28.08.91  
Architekten BDA Stadtplaner SRL  
Herderstr. 2 2300 Kiel Tel. 515 08

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 02.07.92... durchgeführt worden. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Flintbek, den 18.11.92

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... 28.8.92... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Flintbek, den 18.11.92

Die Gemeindevertretung hat am 14.02.1994... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Flintbek, den 18.11.92

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.8.92... bis zum 02.06.92... während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 29.8.92... bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom 02.06.92... bis zum 02.06.92... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flintbek, den 18.11.92

Der frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 02.07.92... durchgeführt worden. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Flintbek, den 18.11.92

Der katastermäßige Bestand am 05.03.1991 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den 24.10.1991  
Schaßstraße 5  
Tel. 0431/62425

- öffentlich bestellter Vermessungsingenieur -

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.8.1992... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Flintbek, den 18.11.92

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flintbek, den 18.11.92

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flintbek, den 18.11.92

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flintbek, den 18.11.92

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 09.04.92... dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde... angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 08.04.92... Az.: 19.2.92... erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht / die geltend gemachten Rechtsvorschriften... haben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Flintbek, den 18.11.92

Die Durchführungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Flintbek, den 18.11.92

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.06.92... (vom 18.05.92... bis zum 02.06.92...) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 02.06.92... in Kraft getreten.

Flintbek, den 02.06.92

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flintbek, den 18.11.92